



GEMEINDE NEULEHE

Neulehe, den 29.02.2024

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 29. Februar 2024 im Jugendheim Neulehe

Es sind anwesend:

Hanna Thomann, Neulehe	WGN
Jan Hendrik Strack, Neulehe	UWG - Fraktion Neulehe
Thomas Runde, Neulehe	WGN
Jens Kampling, Neulehe	WGN
Günter Schlarman, Neulehe	WGN
Gerrit Gansefort, Neulehe	UWG - Fraktion Neulehe
Reinhard Gansefort, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Radtke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Rumpke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe

Von der Samtgemeindeverwaltung anwesend:

Heinz-Hermann Lager	Erster Samtgemeinderat
---------------------	------------------------

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Hanna Thomann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder sowie Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager herzlich willkommen

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Hanna Thomann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Hanna Thomann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Hanna Thomann stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 14. Dezember 2023
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird genehmigt.

**7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2024**

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit allen Anlagen ist den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zugestellt worden. Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager erläutert ausführlich den gesamten Haushaltsplan, insbesondere das Investitionsprogramm 2024 und die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, anhand einer Präsentation.

Im übrigen wird auf die der Beschlussvorlage angefügte Anlage verwiesen.

Ebenso wurde der Haushaltsplan des Kindergartens von der Kirchengemeinde Neulehe aufgestellt und vorgelegt. Der Haushaltsplan der Gemeinde Neulehe sieht in diesem Jahr eine Zuschusszahlung an den Kindergarten St. Marien zur Deckung der lfd. Betriebskosten in Höhe von 173.500 € vor.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die vorgelegte Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.

Dem Haushaltsplan des Kindergartens St. Marien wird einstimmig zugestimmt.

8. Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 Gemeinde Neulehe

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland hat den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Neulehe vorgelegt.

Es wurde bestätigt, dass

- die Haushaltspläne 2016 und 2017 eingehalten worden sind,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neulehe darstellen.

Anhaltspunkte, die gegen die Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Übersicht über Jahresergebnisse 2016 und 2017:

Haushaltsjahr	Gesamthaushalt	ordentlicher Haushalt	außerordentl. Haushalt
2016	87.472,74 €	68.180,53 €	19.292,21 €
2017	177.697,37 €	149.038,54 €	28.658,83 €
SALDO 2016 - 2017	265.170,11 €	217.219,07 €	47.951,04 €

In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 sind genehmigungspflichtige über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen entstanden. Der Rat ist gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses hiervon zu unterrichten.

Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2016:

INV-PR5-07 44.089,72 € Erschließung Baugebiet „Am Sportpark“

Beschluss:

Der Rat stellt die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest.

Die Jahresüberschüsse 2016 und 2017 werden mit den o.g. Beträgen der Überschussrücklage zugeführt.

Der Rat nimmt die einzelnen vorgetragenen überplanmäßigen Ausgaben für die Rechnungsjahre 2016 und 2017 zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat beschließt einstimmig, gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG dem Bürgermeister für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 die Entlastung zu erteilen.

9. Anpassung der Kita-Beiträge

In den letzten Jahren haben sich die Angebote zur Betreuung von Kleinkindern in den Gemeinden rasant entwickelt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen können derzeit für alle Kleinkinder Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflegen angeboten werden. Parallel dazu sind auch die Kosten stetig angestiegen. Dies gilt insbesondere für das von den jeweiligen Gemeinden zu tragende Defizit. Dieses hat mittlerweile eine Dimension angenommen, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden bedroht ist.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sind Diskussionen über eine Anhebung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten wieder aufgenommen worden. Diese Beiträge sind seit dem 01.08.1997 nicht mehr angehoben worden und entsprechen daher bei weitem nicht mehr der Kostenentwicklung und der hohen Qualität der Betreuung. Der Arbeitskreis Kindertagesstätten, in dem Vertreter*innen des Kreises, der Kommunen, der Träger und der Einrichtungen Empfehlungen erarbeiten, schlägt nunmehr eine Anpassung vor, die derzeit in allen Gemeinden des Emslandes beraten werden.

Diese Vorschläge lauten im Einzelnen:

- Die Einkommensgrenzen werden auf volle 500/1000 € Beiträge gerundet
- Es werden zwei weitere einkommensabhängige Beitragsgruppen V und VI eingeführt. Die Beitragsstufen wechseln bei je 12.500,- €, beginnend bei 25.000,- €
- Je Betreuungsstunde gibt es lineare Preise innerhalb der Einkommensstufe
- Die frühere Beitragsreduzierung bei einer 6- Stunden- Gruppe wird um 5,- € korrigiert.
- Moderate Erhöhung um 10% in den ersten drei Beitragsstufen bei einer 4 Stunden Betreuung, im übrigen lineare Anpassung und Korrektur der 6 Stunden Betreuung
- Die Beiträge für eine Randstundenbetreuung U3 orientieren sich an den hälftigen Sätzen je Betreuungsstunde (Stufe I: 8,50 €, Stufe II 10,50 €, Stufe III 13,50 €, Stufe IV 17,00 €, Stufe V 21,00 €, Stufe VI 25,00 €)
- Der Beitrag für die Radstufenbetreuung Ü 3 über 8 Stunden wird auf 20,- € je halbe Stunde festgelegt.
- Es wird eine feste Beitragsanpassungsklausel mit einer automatischen Erhöhung der Beiträge um 5% alle zwei Jahre eingeführt.

Diese Beitragsanpassungen sollen zum neuen Kindergartenjahr 2024/25 in Kraft treten.

Da die Betreuung in einer Kindertagesstätte für Kinder, die älter sind als drei Jahre, durch ein entsprechendes Gesetz des Landes Niedersachsen beitragsfrei ist, betreffen die Änderungen Kinder in der Krippe. Die Regelungen für die Randzeitenbetreuung gelten allerdings für alle Kinder.

Das Beitragsaufkommen ist durch die erwähnte Beitragsfreiheit insgesamt zu einem geringen Finanzierungsbeitrag geworden. Gleichwohl ist auch dieser Beitrag wichtig und sollte daher angepasst werden.

Es wird nicht verkannt, dass gerade bei hohen Einkommen die prozentuale Steigerungsrate sehr hoch ist. Die Erhöhung in absoluten Zahlen ist aber angesichts der hohen Qualität und im überregionalen Vergleich geboten und angemessen.

Bislang ist in allen Gemeinderäten im Landkreis, die sich mit dem Thema befasst haben, eine Zustimmung zu diesen Plänen beschlossen worden.

Keine einheitliche Haltung gibt es aber zu der vorgeschlagenen automatischen Erhöhung. Diese wird teilweise abgelehnt, da der Automatismus kritisch gesehen wird. Nicht verkannt werden kann, dass es für eine solche starre automatische Regelung keine überzeugende sachbezogene Begründung gibt. Alternativ könnte stattdessen die Gehaltsentwicklung der Erzieherinnen als Bezugsgröße angesehen werden.

Der nachstehende Beschlussvorschlag wird so allen Gemeinden als einheitlicher Beschlussvorschlag empfohlen.

Die Leitungen der Kindertagesstätten und die oder der Vorsitzende der Elternvertretung waren eingeladen, ihre Sichtweise in die Diskussion einzubringen. Dieses Gespräch hat am 31.01.24 stattgefunden. Dabei wurde von den Teilnehmenden Verständnis für die Beitragsanhebung geäußert. Ein Änderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Die neue Beitragsstaffel ist in der Anlage beigefügt. Insoweit und wegen weiterer Einzelheiten wird auf die anliegende Präsentation verwiesen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, der vom Arbeitskreis Kindertagesstätten im Landkreis Emsland vorgeschlagenen Beitragsanpassung zuzustimmen.

Sofern sich die starke Kostensteigerung fortsetzt, ist zu gegebener Zeit ebenfalls einheitlich über eine weitere Anpassung zu beraten. Eine diesbezügliche automatische und pauschale Beitragsanhebung wird in der vorgeschlagenen Form so nicht mitgetragen.

10. 72 Stunden-Aktionen

Bürgermeisterin Hanna Thomann teilt mit, dass für die 72-Stunden-Aktion geplant ist, dass von

- a) der Landjugend die Fahrradhütte „Am Park“ renoviert, dort auch Fenster eingebaut, sowie das Umfeld neu gestaltet werden soll.
- b) der Schützenbruderschaft und dem Sportverein 4 „Willkommensschilder“ angefertigt und diese an den Ortseingängen zur Begrüßung aufgestellt werden.

Die Aktionen werden von der Gemeinde wie folgt unterstützt:

- Ortseingangsschilder 1.000,-- €
- Restaurierung Hütte 1.000,-- €

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Aktionen wie beschrieben zu unterstützen.

11. Anträge und Anregungen

a) Präsente Seniorengeburtstage

Aufgrund der Preissteigerungen im Lebensmittelbereich schlägt die Bürgermeisterin vor, den Wert für Präsentkörbe von 25,-- € auf 30,-- anzuheben.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Präsentkörbe im Wert von 30,-- € an Jubilare zu überreichen.

b) Geschwindigkeitsbegrenzung

Es liegt eine Anfrage vor, ob die Geschwindigkeit auf der Kirchstraße begrenzt werden kann.

Bürgermeisterin Hanna Thomann teilt hierzu dem Rat mit, dass bereits vor einigen Jahren diesbezüglich beim Landkreis Emsland eine Anfrage gestellt und diese abgelehnt worden sei.

c) Fahrbahnschwelle „Zum Wäldchen“

Es ist eine Anfrage eingegangen, ob es möglich ist, die Fahrbahnschwelle der Straße „Am Wäldchen“ schmaler zu machen.

Die Abstände zum Fahrbahnrand sind der Norm entsprechend eingehalten, sodass Fahrräder und auch Rollstühle an der Schwelle vorbeifahren können.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Abmessungen der Fahrbahnschwelle nicht zu verändern.

12. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeisterin Hanna Thomann teilt mit, dass

- a) die Pflastersteine auf dem Schützenplatz kostenlos abgeholt worden sind.
- b) Herr Gerrit Nee einen Container für das Osterfeuer der Landjugend kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- c) die Aufträge für den Bau des Gemeinschaftshauses noch nicht vergeben werden können, da die Angebote noch beim Rechnungsprüfungsamt liegen.

13. **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeisterin Hanna Thomann schließt die öffentliche Sitzung.

Hanna Thomann
-Bürgermeisterin-

Heinz-Hermann Lager
-Erster Samtgemeinderat,
gleichzeitig Protokollführer
zu TOP 7. Und 8.-

Thomas Runde
-Protokollführer-